Regierungsratsbeschluss vom 19. Januar 2021

Ratschlag betreffend Schallschutzfenster an lärmbelasteten Strassen **P201832**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung
Mit der Fortführung des Programmes für Kostenbeiträge zur Sanierung bei Lärmbelastungen ab Alarmwert erfüllt der Kanton seine gesetzliche Pflicht zur Lärmsanierung von Strassen bzw. zur Finanzierung von Ersatzmassnahmen. Durch die Kostenbeiträge an Schallschutzfenster bei Lärmbelastungen ab Immissionsgrenzwerte wird ein zusätzlicher Beitrag im Sinne des Umweltschutzgesetzes geleistet, um die Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu schützen.